

**Für das Amtsblatt der Stadt Waldenbuch am Freitag, 02.02.2024 + telefonisch**

**Für die Presse**

**Für die Homepage**

**Somacos**

## **Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 30.01.2024**

### **Bekanntgaben**

#### Bürgermeisterwahl am 17.03.2024

Bürgermeister Michael Lutz gab bekannt, dass Herr Stefan Ottmüller am 26.01.2024 seine Bewerbung für die Wahl des Bürgermeisters offiziell abgegeben hat. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist am 19.02.2024 wird der Gemeindevwahlausschuss über die Zulassung der Bewerbungen entscheiden.

#### Betriebskostenzuschuss Hallenbad Waldenbuch

Bürgermeister Michael Lutz informierte die Mitglieder des Gemeinderates darüber, dass die Gemeinde Steinenbronn einen Betriebskostenzuschuss von jährlich 18.000 € für das Gartenhallenbad Waldenbuch beschlossen hat. Über die Gewährung des Zuschusses wird jährlich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in Steinenbronn neu entschieden.

#### Mahnfeuer am 02.02.2024

Bürgermeister Michael Lutz teilte mit, dass für den Freitag, 02.02.2024 ein Mahnfeuer im Bereich des Gewerbegebiets Bonholz angemeldet wurde. Nachdem die erste Veranstaltung zwischen Waldenbuch und Steinenbronn im vergangenen Monat bereits friedlich und geordnet ablief, bestehen seitens der Stadtverwaltung keine Zweifel an der guten Durchführung dieser zweiten Veranstaltung.

#### Jagdgenossenschaftsversammlung

Bürgermeister Michael Lutz informierte, dass am Montag, 30.01.2024 die Jagdgenossenschaftsversammlung stattgefunden hat. Über die Beschlüsse wird der Verwaltungsausschuss in der nächsten Sitzung informiert.

#### Persönliche Erklärung von Bürgermeister Michael Lutz

In eigener Sache gab Bürgermeister Michael Lutz folgende Erklärung ab: Aufgrund des Endes seiner Amtszeit als Bürgermeister der Stadt Waldenbuch am 24.04.2024 wird er in Konsequenz nach drei Amtsperioden auch keine weitere Kandidatur bei der Kommunalwahl für den Kreistag mehr anstreben. Weiterhin hat Bürgermeister Michael Lutz zum Jahresbeginn sein Mandat im Aufsichtsrat der Landsiedlung BW niedergelegt, um jegliche Interessenskonflikte mit der Tätigkeit für die Stadt Waldenbuch zu vermeiden. Er teilte außerdem mit, dass er im Falle einer Vakanz der Bürgermeisterstelle nach Ende der Amtszeit nicht für eine Übergangszeit zur Verfügung stehen wird. Die weiteren Amtsgeschäfte bis zum Ende der Amtszeit wird er in höchster Professionalität und zum Wohl der Stadt Waldenbuch abwickeln.

## **Haushaltsplan 2024/2025**

### **- Aufhebung der Haushaltssatzung vom 18.12.2023**

### **- Beschluss der neuen Haushaltssatzung**

Stadtkämmerer Sven Ehwald informierte die Mitglieder des Gemeinderates, dass aufgrund von Übertragungsfehlern in der Sitzung zur Beschlussfassung des Haushaltes die bereits beschlossene Haushaltssatzung aufgehoben und neu beschlossen werden muss. Weiterhin wurde im Haushaltsplan dann ein Kostenansatz für die Fahrbahndeckensanierung der Nürtinger Straße außerorts bis zum Liebenaukreisel aufgenommen. Die Maßnahme wird vom Land BW finanziert, da die Abwicklung jedoch über die Kommune läuft, müssen Ausgaben und Einnahmen in Höhe von zusätzlich 200.000 € eingeplant werden. Einstimmig fasste der Gemeinderat hierzu folgenden Beschluss:

1. Der Beschluss des Gemeinderats vom 18.12.2023 über die fehlerhafte Haushaltssatzung für die Jahre 2024/2025 wird aufgehoben.
2. Für die Sanierung der Nürtinger Straße werden im Investitionsprogramm für das Jahr 2024 weitere 200.000 € Einnahmen und Ausgaben eingeplant.
3. Der Planansatz EDV wird wie unter V. beschrieben um 60.000 € erhöht.
4. Den unter V. beschriebenen Planansatzverschiebungen im Ergebnishaushalt vom Budget Gebäudebewirtschaftung 20.000 €, Budget Personalaufwendungen 40.000 € zum Planansatz EDV (11200000, 42710000) wird zugestimmt.
5. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2024/2025 gemäß Anlage 1.

## **Online-Beteiligungsverfahren der Region Stuttgart zur Ausweisung von Vorranggebieten von regionalbedeutsamen Windkraftanlagen**

### **- Stellungnahme der Stadt Waldenbuch**

Bedingt durch das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz des Landes sind 2 % der Landesfläche für erneuerbare Energien auszuweisen. Davon 1,8 % für Windkraft und 0,2 % für Freiflächenphotovoltaik. Diese Vorschrift macht eine Anpassung der Regionalplanung der Region Stuttgart notwendig. Das Online-Beteiligungsverfahren für alle Bürger, Unternehmen und Behörden zur Fortschreibung des Regionalplans läuft noch bis zum 02.02.2024. Die möglichen Windkraftvorranggebiete in Waldenbuch wurden von der WEBW Neue Energie GmbH gem. den Kriterien der Region Stuttgart geprüft. Die Region Stuttgart hat bereits selbst ein Windkraftvorranggebiet auf der Gemarkung Waldenbuch ausgewiesen. Steueramtsleiter Malte Büsker stellte den Mitgliedern des Gemeinderates die verschiedenen Standorte vor. Von den ursprünglich 21 möglichen Standorten für Windkraftanlagen sind nach den Kriterien des Verbands Region Stuttgart noch acht übrig. Fünf davon liegen bereits im festgelegten Vorranggebiet. Über die drei weiteren entscheidet der Gemeinderat separat. Mehrere Sprecher der Fraktionen äußerten ihre Zustimmung zu weitergehenden Untersuchungen der Potentialflächen und begrüßten die Durchführung eines transparenten Verfahrens, mit dem die Bürgerinnen und Bürger klar und nachvollziehbar über die weitergehenden Entwicklungen informiert werden. Einstimmig fasste der Gemeinderat sodann folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Stellungnahme der Stadt Waldenbuch zum Online-Beteiligungsverfahren der Region Stuttgart zur Ausweisung von Vorranggebieten von regionalbedeutsamen Windkraftanlagen mit folgendem wesentlichen Inhalt abzugeben:
  - a) Der Gemeinderat und die Stadtverwaltung begrüßen die Ausweisung des bisher von der Region festgelegten Vorranggebiets.
  - b) Der Anteil der Potenzialfläche 21, der sich auf der Fläche der ehemaligen Erddeponie befindet (in Anlage 1 orange markiert), soll zusätzlich als Vorrangfläche in die Regionalplanung eingearbeitet werden.

- c) Der Anteil der Potenzialfläche 21, der sich auf der Erweiterungsfläche für die zukünftige Erddeponie befindet, soll keine Berücksichtigung in der Regionalplanung finden.
  - d) Der Standort 20 an der Kreisstraße Richtung Steinenbronn, soll keine Berücksichtigung in der Regionalplanung finden, da hier eine wirtschaftliche Umsetzung aufgrund zu erwartender immissionsrechtlicher Einschränkungen nicht möglich erscheint.
  - e) Der Standort 12 an der Festwiese Ponderosa soll in der Regionalplanung keine Berücksichtigung finden, da hier eine Beeinträchtigung der Festwiese, die auch zum Aufenthalt von Menschen dient, zu erwarten ist.
2. Der Gemeinderat Waldenbuch nimmt die Stellungnahme der Stadt Aichtal zum Online-Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung der Regionalplanung zur Ausweisung regionalbedeutsamer Windkraftanlagen in dem Wissen zur Kenntnis, dass dieser Standort vom Verband Region Stuttgart im begonnenen Beteiligungsverfahren bislang nicht ausgewiesen wurde.

## **Europawahl und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024; - Wahl des Gemeindevwahlausschusses - Wahlwerbung & Amtsblattveröffentlichungen**

Für die Europawahl und die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 muss ein Gemeindevwahlausschuss gebildet werden, der für die Zulassung der Wahlvorschläge sowie für die Feststellung der Wahlergebnisse zuständig ist. Weiterhin sind Regelungen zur Wahlwerbung mittels Infoständen und Plakatierungen sowie für Amtsblattveröffentlichungen zu treffen. Ohne weitere Aussprache fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Als Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses werden gewählt:  
 Vorsitzender: BM Michael Lutz  
 stellv. Vorsitzende: Katharina Jacob  
  
 Beisitzer: Alf-Dieter Beetz (CDU)  
 Dr. Joachim Schneider (FWV)  
 Ingrid Münnig-Gaedke (SPD)  
  
 stellv. Beisitzer: Dietrich Ruckh (CDU)  
 Wolfgang Rieth (FWV)  
 Volker Gugel (SPD)
2. Sämtliche zu den Kommunalwahlen und zur Europawahl antretenden Parteien und Wählervereinigungen erhalten die Möglichkeit, im Stadtgebiet an insgesamt maximal 30 Laternenmasten Plakate im Format DIN A0 aufzuhängen. Mit abgedeckt ist hiervon die Werbung für einzelne Wahlveranstaltungen.  
 Das Plakatieren im historischen Altstadt kern ist nicht zulässig.
3. Die Plakatierung im Stadtgebiet (innerhalb der geschlossenen Ortschaft) wird ab dem 09.04.2024 gestattet.
4. Die öffentlichen Schaukästen stehen nicht für Wahlwerbung zur Verfügung.
5. Auf eine Plakatierung in Form von Großflächenplakaten auf öffentlicher Fläche wird sowohl innerorts als auch außerorts aus Platzmangel verzichtet.
6. Den Parteien und Wählervereinigungen wird das Werben auf sämtlichen Märkten in Waldenbuch ab dem 15.02.2024 gebührenfrei gestattet.
7. Städtische Liegenschaften stehen für Wahlkampfveranstaltungen grundsätzlich nicht zur Verfügung. Ausgenommen hierfür sind die Wahlinformationsveranstaltungen des Kulturwerks und des Stadtjugendreferats.
8. In Abweichung zu Ziff. 9 des Redaktionsstatuts für das Amtsblatt Waldenbuch sollen die Parteien und Wählervereinigungen, die sich um Sitze im Gemeinderat bewerben, in den letzten drei Ausgaben vor Beginn der Karenzzeit die Möglichkeit erhalten, sich mit einem Textumfang von jeweils 1/1 Seite (= 144 Zeilen, Textbeispiel vgl. Anlage 1) selbst darzustellen. Die Parteien und Wählervereinigungen, die für den Kreistag kandidieren, erhalten gem. Ziff. 9

des Redaktionsstatus einen Textumfang von zusätzlich 30 Zeilen inkl. Fotos pro Partei/Organisation (vgl. Anlage 2).

9. Der Abdruck von Veranstaltungshinweisen und –berichten der Parteien und Wählervereinigungen innerhalb des amtlichen Teils des Amtsblattes wird auf absolute Ausnahmetatbestände beschränkt (z.B. gemeinnütziger, sozialer Hintergrund, öffentliche Veranstaltungen im Rahmen des Sommerferienprogramms, öffentliche allgemein und überparteilich interessante Veranstaltungen). Ab KW 18/2024 bis zum Wahltag am 09.06.2024 werden solche Ausnahmen nicht mehr zugelassen. In diesem Zeitraum werden demnach alle Texte der Parteien und Wählervereinigungen (Hinweise auf Vorträge, Berichte über Sitzungen, Berichte über Fraktionsarbeit, Einladungen etc.) ausschließlich unter der Rubrik „Parteien und Wählervereinigungen“ veröffentlicht.
10. In der Amtsblattausgabe KW 21/2024 wird zusätzlich eine Kandidatenvorstellung aller zu Wahl stehender Kandidaten entsprechend Anlage 3 abgedruckt. Die Kosten in Höhe von 10 € pro Kandidat übernimmt die Stadt Waldenbuch.

## **Bürgermeisterwahl 2024; - Verabschiedung und Amtseinsetzung**

Aufgrund der Befangenheit von Bürgermeister Michael Lutz übernahm Bürgermeister-Stellvertreterin Annette Odendahl die Sitzungsleitung und informierte die Mitglieder des Gemeinderats über den geplanten Ablauf der Verabschiedung von Herrn Bürgermeister Lutz sowie der Amtseinsetzung eines Nachfolgers / einer Nachfolgerin. Ohne weitere Aussprache fasste der Gemeinderat hierzu einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Veranstaltung zur Verabschiedung von Herrn Bürgermeister Lutz am Donnerstag, 18. April 2024 im Forum der Oskar-Schwenk-Schule zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Amtseinsetzung (voraussichtlich) am Donnerstag, 25. April 2024 im Forum der Oskar-Schwenk-Schule zu.
3. Die Verpflichtung wird von Stadtrat Walter Keck als dienstältestem Mitglied des Gemeinderates vorgenommen.

## **Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs HLF-20; - Antragstellung Zuschuss nach Z-Feu (VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen)**

Bürgermeister Michael Lutz informierte die Mitglieder des Gemeinderates über die geplante Antragstellung für den Zuschuss nach Z-Feu zum Erwerb eines HLF-20. Das HLF-20 dient als Ersatz für das bisherige LF 16/12 und ist bereits im Feuerwehrbedarfsplan aus dem Jahr 2021 so vorgesehen. Weiterhin gab Bürgermeister Michael Lutz bekannt, dass in der Hauptversammlung am vergangenen Freitag, 26.01.2024 die Kommandanten Albert Kayser, Max Weinhardt und Markus Nagel mit großer Mehrheit im Amt bestätigt wurden. Mehrere Sprecher der Fraktionen signalisierten ihre grundsätzliche Zustimmung zur Ersatzbeschaffung, formulierten jedoch den Wunsch nach höheren Zuschüssen sowie der Teilnahme an etwaigen Sammelbestellungen durch das Land BW, um einen günstigeren Preis zu erzielen. Der Gemeinderat fasste hierzu einstimmig folgenden Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Maßnahmenbeginn zur Beschaffung eines neuen HLF-20 zu und beauftragt die Stadtverwaltung mit den vorbereitenden Arbeiten zur Ausschreibung sowie zur Antragstellung der Fördergelder nach VwV-Z-Feu.

## **Annahme von Spenden**

Zur Annahme von Spenden hat der Gemeinderat bereits früher Regelungen getroffen. Danach können Geld- oder Sachspenden über einem Wert von 100 € vom Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der

Zustimmung des Gemeinderates angenommen werden. In der Sitzung entschied der Gemeinderat über die Annahme von drei Spenden. Die Spender werden eine Spendenbescheinigung von der Stadtverwaltung erhalten.

## **Verabschiedung von Hauptamtsleiter Ralph Hintersehr**

Nach über 12 Jahren bei der Stadt Waldenbuch wurde Haupt- und Personalamtsleiter Ralph Hintersehr durch Bürgermeister Michael Lutz und den Mitgliedern des Gemeinderates feierlich verabschiedet. Ralph Hintersehr begann seine Tätigkeit bei der Stadt Waldenbuch im Mai 2011 als Ordnungsamtsleiter und wurde dann zum 1. September 2015 als Hauptamtsleiter ernannt. Hier war er in den vergangenen Jahren unter anderem für die Geschäftsstelle Gemeinderat, Stadtmarketing, Amtsblatt, Standesamt sowie den Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung zuständig. Im Rahmen interner Umstrukturierungen folgte dann im Jahr 2018 der weitere verantwortungsvolle Bereich Personal hinzu. Bürgermeister Michael Lutz bezeichnete Herrn Hintersehr als „echten Schaffer“ und würdigte das große Engagement zum Wohle der Stadt, seine hohe Fachkenntnis sowie seine menschlich immer angenehme Art. Herr Hintersehr wechselt zum 1. Februar 2024 als Hauptamtsleiter zur Gemeinde Gärtringen.



*(Bürgermeister Michael Lutz dankte Hauptamtsleiter Ralph Hintersehr mit einem Geschenkkorb von Aranzulla)*

Hauptamtsleiter Ralph Hintersehr dankte in kurzen Worten sowohl den Mitgliedern des Gemeinderates als auch Bürgermeister Michael Lutz für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit und auch für das „doppelte Vertrauen“, das in ihn gesetzt wurde. Er verwies darauf, dass er der Stadt Waldenbuch als seiner Heimat weiterhin verbunden ist und als Geschäftsführer für die Stadtbau Waldenbuch ebenfalls noch bis zum Jahresende 2024 tätig sein wird.

-kja-